

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Watt für ein Jahr“

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die
Stadtwerke Husum GmbH
Am Binnenhafen 1
25813 Husum
Telefon: 04841 8997-333

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland,

- die zum Zeitpunkt der Auslosung (15.01.2027) einen aktiven und ungekündigten Stromliefervertrag außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung bei der Stadtwerke Husum GmbH besitzen.
- bei dem sie selbst **Vertragspartner** des genannten Vertrages sind. Mitarbeiter der Stadtwerke Husum GmbH & Stadtwerke Husum Netz sowie deren direkte Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt

- über ein entsprechendes Online-Formular unter <https://www.stadtwerke-husum.de/wattfuereinjahr> oder
- alternativ über dafür bereitgestellte Teilnahmekarten.

Jeder Kunde kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfache Teilnahmen werden nicht berücksichtigt und können zum Ausschluss vom Gewinnspiel führen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, insbesondere bei

- Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang oder Durchführung des Gewinnspiels,
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme.

4. Gewinne

Unter allen teilnahmeberechtigten Personen werden folgende Gewinne verlost:

- **1. Preis:**
Gratisstrom für das Kalenderjahr 2027 (Details siehe Punkt 5 dieser Teilnahmebedingungen).
- **2. Preis:**
12 Gutscheine für lokale Restaurants in und um Husum im Gesamtwert von 600 €.
- **3. Preis:**
1× Jahresabo für kostenlosen Kinobesuch im Wert von 177 € (Details und einlösbare Kinos sind unter <https://cinfinity.de/teilnehmende-kinos/> einsehbar).

Die Gewinne sind nicht übertragbar und können nicht in bar ausgezahlt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit einzelne Gewinne durch gleichwertige Alternativen zu ersetzen.

5. Bedingungen für den Hauptpreis (Gratisstrom 2027)

Für den 1. Preis gelten folgende Bedingungen:

- Der Gewinn umfasst den Erlass der Brutto-Stromkosten, die während der Belieferung durch die Stadtwerke Husum GmbH entstehen, für den Zeitraum vom **01.01.2027 bis 31.12.2027** für einen maximalen Jahresverbrauch von **bis zu 3.000 kWh Strom**.
- Die **Grundgebühr** des Stromtarifs wird für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 ebenfalls übernommen.
- Der Erlass gilt für **eine Stromverbrauchsstelle** des Gewinners bei der Stadtwerke Husum GmbH. Eine Aufteilung auf mehrere Verbrauchsstellen ist ausgeschlossen.
- Verfügt der Gewinner über mehrere Stromverbrauchsstellen bei der Stadtwerke Husum GmbH, wird die Verbrauchsstelle mit der **höchsten Jahresverbrauchsprognose Strom** im Gewinnjahr 2027 berücksichtigt.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Hauptpreises ist ein durchgehend bestehender Stromliefervertrag der Stadtwerke Husum GmbH für die berücksichtigte Verbrauchsstelle im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027.
- Erfolgt während dieses Zeitraums ein Lieferantenwechsel zu einem anderen Energieversorger oder eine ordentliche Kündigung des Stromliefervertrages durch den Gewinner, erlischt der Anspruch auf den Hauptpreis vollständig. Eine anteilige Berücksichtigung, Auszahlung oder Übertragung ist ausgeschlossen.
- Erfolgt während des Gewinnzeitraums ein Umzug des Gewinners innerhalb des Versorgungsgebiets der Stadtwerke Husum GmbH und wird für die neue Verbrauchsstelle ein Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Husum abgeschlossen, kann der Gewinn für den tatsächlichen Lieferzeitraum im Jahr 2027 anteilig berücksichtigt und auf die neue Verbrauchsstelle übertragen werden.
- Ein Wechsel des Stromtarifs **innerhalb** der Stadtwerke Husum GmbH ist während des Gewinnzeitraums zulässig. In diesem Fall wird der Gewinn auf den jeweils aktuellen Stromliefervertrag für die berücksichtigte Verbrauchsstelle angewendet.
- Der Gewinner verpflichtet sich, der Stadtwerke Husum GmbH
 - innerhalb von **spätestens zwei Wochen nach Gewinnmitteilung** sowie
 - erneut zwischen dem 31.12.2027 und spätestes zum 10.01.2028 ein gut lesbares Foto des Stromzählerstandes der berücksichtigten Verbrauchsstelle zu übermitteln.

Erfolgt dies nicht fristgerecht, sind die Stadtwerke Husum GmbH berechtigt, den Gewinn nicht zu gewähren!
- Wird der Maximalverbrauch von 3.000 kWh im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 nicht ausgeschöpft, ist eine **Übertragung des Restkontingents ins Folgejahr** sowie eine **Restauszahlung in Geld** ausgeschlossen.
- Der Erlass der Stromkosten erfolgt ausschließlich für den tatsächlichen Jahresverbrauch **bis maximal 3.000 kWh**. Ein darüber hinausgehender Verbrauch wird zu den vertraglich vereinbarten Konditionen regulär abgerechnet.
- Der monatliche Abschlag des Kunden für die berücksichtigte Verbrauchsstelle wird für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 grundsätzlich auf **0 €** gesetzt, **sofern** die zugrunde gelegte Jahresprognose für diese Verbrauchsstelle **3.000 kWh nicht übersteigt**.
Übersteigt die Jahresprognose der betroffenen Verbrauchsstelle 3.000 kWh, behalten sich die Stadtwerke Husum GmbH vor, einen **angemessenen monatlichen Abschlag** festzulegen und zu erheben, um den voraussichtlichen Mehrverbrauch über 3.000 kWh hinaus abzudecken.
- Die Berücksichtigung des Gewinns erfolgt im Rahmen der **turnusmäßigen Jahresabrechnung** für das Kalenderjahr 2027. Der maximale Erlass von 3.000 kWh sowie die Übernahme der Grundgebühr werden dort verrechnet.

6. **Gewinnermittlung und Benachrichtigung**

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt per Zufallsprinzip unter allen gültigen Teilnahmen zum **15.01.2027**.

Die Gewinner werden innerhalb von 3 Tagen nach der Auslosung in der Regel per E-Mail benachrichtigt.

Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von **14 Tagen** nach Versand der Gewinnbenachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den jeweiligen Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ermittelt.

7. **Dauer des Gewinnspiels**

Das Gewinnspiel beginnt am **13.03.2026** um 00:00 Uhr und endet am **31.12.2026** um 23:59 Uhr.

Teilnahmen, die außerhalb dieses Zeitraums eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Teilnahme ist der **Eingang** der Teilnahme beim Veranstalter (Zeitstempel des Servers bzw. Eingang der Teilnahmekarte).

8. **Datenschutz**

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet und nach dessen Abschluss gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist (z. B. Versand von Gewinnen) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Husum GmbH auf www.stadtwerke-husum.de.

9. **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter haftet nicht für technische Störungen, die eine Teilnahme am Gewinnspiel zeitweise oder dauerhaft beeinträchtigen.

Eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel an den Gewinnen ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. **Änderung der Teilnahmebedingungen / vorzeitige Beendigung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder das Gewinnspiel vorzeitig zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Änderungen der Teilnahmebedingungen oder eine vorzeitige Beendigung werden auf der Internetseite der Stadtwerke Husum GmbH veröffentlicht. Bereits entstandene Gewinnansprüche bleiben hiervon unberührt.

11. **Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.